

CORONA STEP BY STEP

CHRONIK EINES BERUFSVERBANDS IN DER COVID-19-KRISE

Von Jean-Michel Héritier, FSS-Präsident, und Marianne Schwegler, FSS-Vizepräsidentin

Corona-bedingt haben sich die Ereignisse in den vergangenen Wochen und Monaten überschlagen. Das gilt auch für die Arbeits- und Unterrichtssituation an den Basler Schulen. Diese Dynamik führte dazu, dass die in der Freiwilligen Schulsynode üblichen basisdemokratischen Verbandsabläufe nicht mehr eingehalten werden konnten. Deshalb legt die Geschäftsleitung der FSS in einer ersten Zwischenbilanz dar, welche Führungsentscheide sie gefällt und welches Krisenmanagement sie betrieben hat.

Januar 2020

Medien berichten von einem gesundheitlichen Problem im fernen Wuhan. Was zunächst weit weg scheint, bricht in der Folge unerwartet schnell über Europa und die Schweizer Schulen herein. Die Geschäftsleitung (GL) der FSS versucht fortan, sich flexibel sowie antizipativ auf die volatilen Voraussetzungen einzustellen. Gegenüber den behördlichen Entscheidungsträgern will die GL den Verband als beharrlichen und verlässlichen Sozialpartner etablieren. Dabei stehen stets das Wohl und der Gesundheitsschutz der Mitglieder unseres Berufsverbands im Mittelpunkt.

ADIEU FASNACHT UND #SEIFENBOSS

25. Februar

Wenige Tage vor dem Morgenstreich verbietet der Bundesrat aufgrund steigender Ansteckungszahlen sämtliche Grossanlässe. Der Basler Regierungsrat sagt kurz darauf offiziell die Fasnacht ab. Die GL ahnt, dass eine Ausnahmesituation auf die Schulen zukommt. Sie formuliert erste Eckpunkte, die vor allem den Gesundheitsschutz von Arbeitgeberseite einfordern: Kranke Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler sollen zuhause bleiben, vulnerable Personen ebenso, und die strikten Schutz- sowie Hygienemassnahmen sind lückenlos anzuwenden.

9. März

Nach den Fasnachtsferien beginnt die grosse Händewaschkampagne. Zugleich bestehen wie gefordert bereits klare Regelungen für den Umgang mit kranken sowie vulnerablen Personen. Noch hoffen viele Lehr- und Fachpersonen, dass der Corona-Spuk nur von kurzer Dauer sein werde. Auch das Erziehungsdepartement (ED) vertritt gegenüber der GL die Auffassung, dass eine Schliessung der Schulen wie in Italien bei uns unrealistisch und kontraproduktiv sei. Doch nur kurze Zeit später kommt alles ganz anders.

«BLEIBEN SIE ZUHAUSE» UND KALTSTART IN DEN FERNUNTERRICHT

13. März

Bundesrat Alain Berset verkündet das Versammlungsverbot für mehr als fünf Personen. Dies bedeutet zugleich die Schliessung sämtlicher Schulen. Die Schulpflicht und das Recht auf Unterricht bleiben dabei jedoch formal bestehen. Die Lehr- und Fachpersonen erfinden quasi über Nacht den Fernunterricht neu. Die GL weist gegenüber Medien und Politik darauf hin, dass dies einer markanten Mehrbelastung für das gesamte pädagogische Personal gleichkommt. Zudem sagt sie voraus, dass das Fehlen der wichtigen sozialen Funktion der Schule während der Corona-bedingten Schliessung bald spürbar sein wird.

16. März

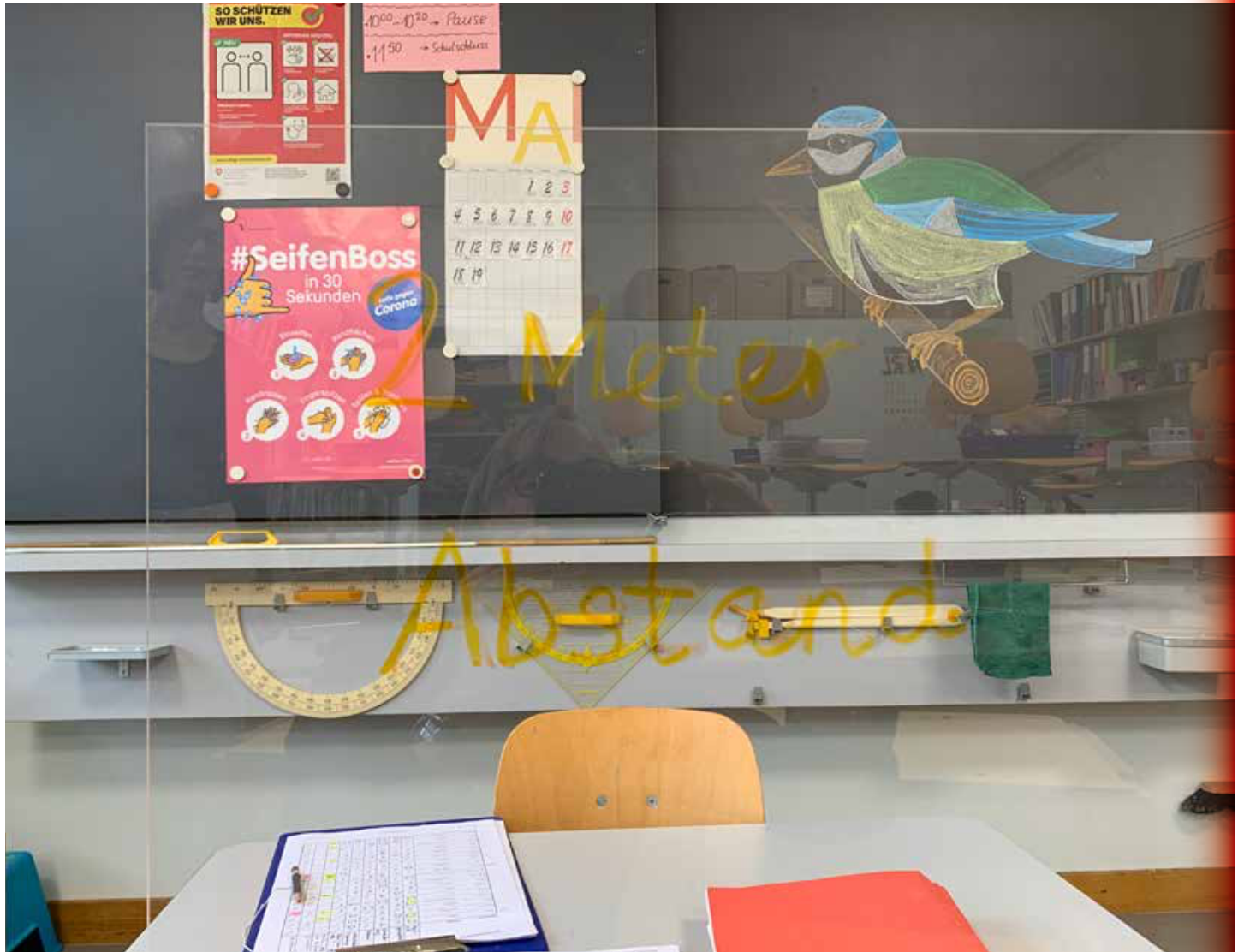
Fernunterricht ist kein Ferienzustand. Ohne Vorlauf gilt es nun plötzlich, die periodische Auslieferung geeigneter Lernaufgaben, eine zeitlich möglichst flexible Betreuungs- und Feedbackstruktur, den adäquaten Einsatz technischer Hilfsmittel und Absprachen aus Distanz mit dem gesamten pädagogischen Team nebst vielen kleinen Zusatzarbeiten sinnvoll zu organisieren.

In den Primarschulen müssen zusätzlich Schülerinnen und Schüler betreut werden, deren Eltern zum Beispiel im Gesundheitswesen arbeiten. Die GL fordert den Verzicht auf die Durchführung von Präsenzveranstaltungen für Lehr- und Fachpersonen und setzt sich vehement für die Umsetzung der Fünf-Personen-Regel ein. Sitzungen finden danach nur noch «so wenig wie möglich und so viel wie nötig» statt.

FERNUNTERRICHT 2.0 «RELOADED»

25. März

Der Bundesrat entscheidet, dass das «Distance Learning» bis mindestens am 19. April andauern wird. Kreativität und Innovation sind also von Seiten des pädagogischen Personals weiterhin gefragt. Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern am Schulstandort müssen die Angebote nun an allen sieben Wochentagen sowie während der Schulferien offenstehen. Hier macht sich die GL erfolgreich für die Ausrichtung der gesetzlich verankerten Zulagen bei Sonntags- und Feiertagsarbeit stark und betont, dass es sich bei Betreuungsarbeit während der unterrichtsfreien Zeit um freiwillige Einsätze handelt. Diese sind nicht gratis, sondern im Rahmen der Jahresarbeitszeit zu verrechnen. Ein von der GL initiiertes LCH-Rechtsgutachten bestätigt diese Auffassung.



Findige Lehrpersonen erstellten Plexiglas-Schutzwände. Foto: zVg

An Heimschulen findet weiterhin Präsenzunterricht in Kleingruppen statt. Die GL versichert sich hier, dass die Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) stets eingehalten werden und Lehrpersonen bei ausserordentlichen Betreuungseinsätzen mit Wochenend- und Nachtzulagen zusätzlich entschädigt werden.

ZEITPLAN UND VORGABEN FÜR DIE WIEDERERÖFFNUNG

16. April

Die Kurve der Corona-Neuansteckungen ist erfreulicherweise abgeflacht. Der Bundesrat setzt zwei Termine: Ab 11. Mai (Volksschulen) und ab 8. Juni (weiterführende Schulen) kann frühestens wieder Präsenzunterricht stattfinden. Zum «Wie» äussern sich die Bundesbehörden allerdings nur ziemlich zurückhaltend. Die GL zeigt sich gegenüber Medien und Politik erfreut, dass die Schülerinnen und Schüler bald wieder an ihre Schulen zurückkehren werden. Mit Blick auf die während der Corona-Schliessung tendenziell sinkende Chancengerechtigkeit im Bildungswesen ist dieser Entscheid zu begrüßen. Sorgen macht sich die GL jedoch bezüglich des Gesundheitsschutzes in den Schulen und äussert dies in aller Deutlichkeit gegenüber den kantonalen Entscheidungsträgern. Denn noch ist völlig offen, wie ein taugliches Schutzkonzept aussehen wird oder umgesetzt werden kann.

29. April

Das «Daniel Koch-Mantra» macht landesweit die Runde: «Kinder und Jugendliche an den Schweizer Volksschulen sind nicht ansteckend.» Somit muss die Zwei-Meter-Abstandsregel künftig nur noch unter Erwachsenen sowie zu den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden. Den Entscheid, ob die Wiederöffnung der Volksschulen nun vollständig oder vorerst in kleineren Lerngruppen stattfinden soll, überlässt der Bund den Kantonen. Die GL spricht sich in Absprache mit den Berufsverbänden der Nachbarkantone sowie dem Dachverband LCH für die vorsichtiger Variante «Teilöffnung mit differenzierten Lerngruppengrößen» aus. Diese Grundhaltung wird durch zahlreiche Rückmeldungen von FSS-Mitgliedern bestätigt.

ÜBERPRÜFUNG DER SCHUTZKONZEPTE

Die GL macht öffentlich, dass sie eine etappenweise Öffnung wie in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Bern sowie der gesamten Westschweiz bevorzugt. Zudem bestehen aufgrund der widersprüchlichen Informationslage begründete Zweifel, ob sich das von den Nachbarländern deutlich abweichende «Daniel Koch-Mantra» tatsächlich als richtig erweisen wird.

Das Basler Erziehungsdepartement entscheidet sich für die Variante «Vollöffnung». Die GL setzt sich für viele zusätzliche Hygieneschutzmassnahmen ein: Sie verlangt mehr Lavabos, Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Plexiglasscheiben, Einweghandschuhe und zusätzliches Reinigungspersonal. Ein Teil dieser Begehrligkeiten wird bewilligt. Zudem sichert das ED der GL weiterhin den Schutz von kranken sowie vulnerablen Personen zu und bemüht sich aktiv um zusätzlich benötigtes Stell-

vertretungspersonal. Im Sinne der Teilautonomie fordert das ED alle Schulstandorte auf, die Einhaltung der Zwei-Meter-Abstandsregel zu garantieren und Menschenansammlungen an sensiblen Orten wie Schultoren, Gängen, Pausenhöfen, Sporthallen und Mensen zu minimieren. Die Bewilligung sowie Überprüfung dieser Schutzkonzepte obliegt den Stufenleitungen der Volksschule.

In den Unterrichtsräumen und in den Tagesstrukturen bleiben letztlich die einzelnen Lehr- und Fachpersonen für die Umsetzung der Abstandsregel verantwortlich. In aller Deutlichkeit weist die GL gegenüber Behörden und Öffentlichkeit darauf hin, dass dies in der Unterrichtspraxis nur sehr beschränkt zu realisieren ist.

VOLLÖFFNUNG DER VOLKSSCHULEN UND SCHUTZMASSNAHMEN

11. Mai

An diesem langersehnten Tag kehren die Schülerinnen und Schüler fast vollständig wieder an ihre Schulen zurück. Auch die allermeisten Lehrpersonen sind da. Der erste Eindruck ist positiv. Fast alle freuen sich über das Wiedersehen und die Rückkehr zum vermeintlich geregelten Betrieb. Wie erwartet aber erweist sich das Einhalten der Hygieneschutzmassnahmen im Präsenzunterricht als sehr anspruchsvoll. An den Lavabos entstehen Warteschlangen und auch erste Wasserschlängen, Kinder mit Schutzmasken entfernen diese nach anfänglicher Zuversicht rasch wieder aus ihren Gesichtern und Lehrpersonen basteln sich eigene Spuckschutzscheiben aus Plexiglas. Die Einhaltung von zwei Metern Abstand wird phantasievoll mit Klebebandbarrieren und Pappburgen angestrebt. Eine gutgemeinte Komfortzone, die für empathisches Erklären und disziplinarisches Intervenieren jeweils rasch und regelmässig wieder verlassen wird.

Die GL wird mit einer spontanen Unterschriftensammlung von über 400 Lehr- und Fachpersonen der Primarstufe konfrontiert, die sich für die Einhaltung der Abstandsregelung unter diesen Umständen nicht allein verantwortlich fühlen wollen. Auch von Seiten von Lehrpersonen der Sekundarstufe I kommen viele ähnliche Rückmeldungen. Die GL leitet sämtliche «Basisberichte» unverzüglich an die Erziehungsbehörden zur Kenntnisnahme weiter.

Lehr- und Fachpersonen dürfen auf eigenen Wunsch bei der Arbeit Schutzmasken tragen. Dafür hat sich die GL beim Erziehungsdepartement eingesetzt. Das entsprechende Schutzmaterial muss jedoch privat beschafft oder selbst hergestellt werden, was zu zahlreichen besorgten Feedbacks von FSS-Mitgliedern führt. Offenbar ist die Verfügbarkeit von Schutzmasken zu diesem Zeitpunkt noch so stark eingeschränkt, dass sie im Detailhandel kaum gekauft werden können. In der Folge beschliesst die GL die Sorgen ihrer Mitglieder ernst zu nehmen und beschafft 1000 Schutzmasken, die als einmalige Starthilfe in Zehnerportionen auf der Geschäftsstelle abgegeben werden. Schon nach wenigen Stunden sind sämtliche Schutzmasken trotz vorheriger Anmeldepflicht vergriffen.

ABSTANDSREGEL UND VERSAMMLUNGSVERBOT

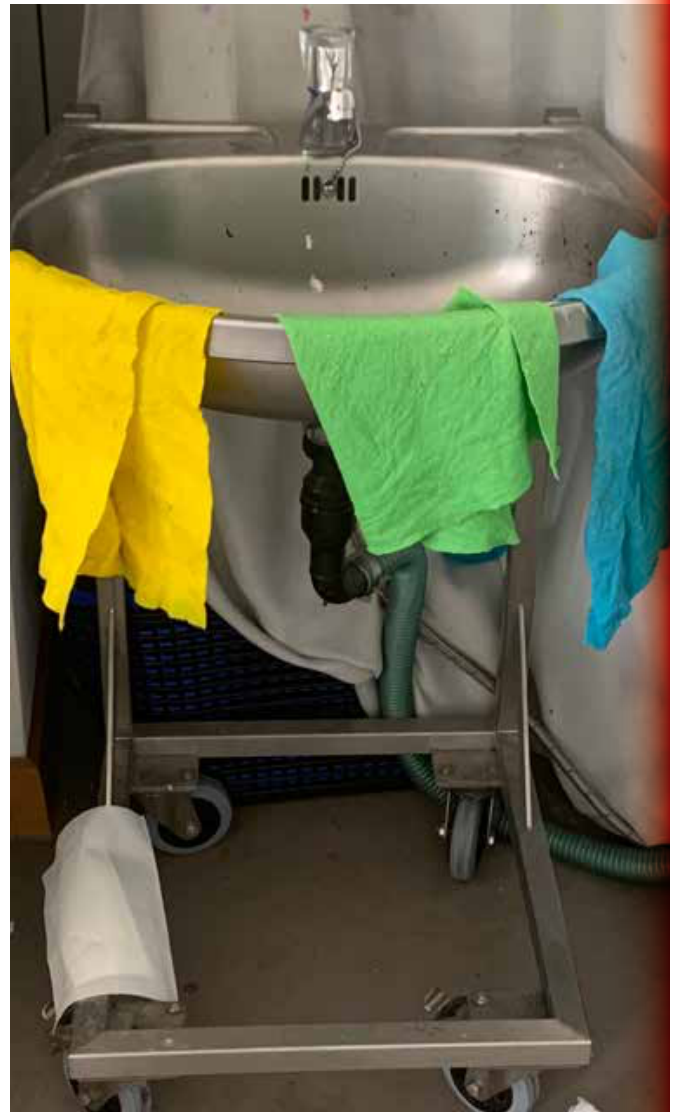
Auch nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Basler Schulblatts wird der Bundesrat laufend über aktualisierte Vorgaben zur landesweiten Coronakrise informieren. Die GL hofft auf eine weitere Entspannung der Situation, denn die Ansteckungen scheinen seit der Wiedereröffnung der Volksschulen glücklicherweise nicht mehr zugenommen zu haben. Bei der Umsetzung der Zwei-Meter-Abstandsregel besteht für die Schulen genereller Klärungsbedarf. Diese Vorgabe ist an den Schulen in zahlreichen Situationen grundsätzlich nicht umsetzbar und führt teilweise zu skurrilen, teilautonomen Auslegeformen. Sie stürzt die betroffenen Lehr- und Fachpersonen nicht nur in ein permanentes Loyalitätsdilemma, sondern transportiert auch die Befürchtung, dass im Falle von Ansteckungen letztlich das Unterrichtspersonal haftbar gemacht werden könnte. Von Seiten des Bundesrates sind hier aus Sicht der GL endlich klare Aussagen bezüglich unserer professionellen Sorgfaltspflicht nötig.

Auch das Versammlungsverbot von mehr als fünf Personen hat in unserem Stadtkanton dazu geführt, dass Schulklassen tagsüber auf dem Schulareal fast schon eingeschlossen sind. Exkursionen von mehr als fünf Personen in den nahen Wald sind aufgrund der Fünf-Personen-Regel ebenfalls untersagt. Dabei wäre das Abstandhalten dort bedeutend einfacher umzusetzen als im Klassenzimmer. Von Seiten des Bundes braucht es hier aus Sicht der GL entweder eine allgemeine Aufhebung dieses Versammlungsverbots (wie unlängst im Fürstentum Liechtenstein beschlossen) oder zumindest eine offizielle Befreiung aus dem Fünf-Personen-Korsett für Schulklassen.

MÖGLICHE TEILÖFFNUNG DER WEITERFÜHRENDEN SCHULEN?

Bezüglich der am 8. Juni geplanten Wiedereröffnung der weiterführenden Schulen bleibt die GL grundsätzlich skeptisch. Die Vorgaben des Bundes verlangen dort zwingend die Einhaltung eines Abstands von zwei Metern auch unter den Schülerinnen und Schülern. Es gilt weiterhin, die Ansteckungsraten niedrig zu halten und sich vor einer breiten «zweiten Welle» zu schützen. Die bisherigen Erfahrungen bei den Volksschulen haben jedoch gezeigt, dass dies in der Praxis kaum umsetzbar ist. Dort sind bis jetzt auch kaum ein spürbares Monitoring oder sichtbare Nachbesserungen wahrnehmbar. Die GL vermutet darum, dass, wenn die Schulen erst einmal wieder offen sind, sich die Direktbetroffenen jeweils rasch mit den herrschenden Unzulänglichkeiten abfinden und diese mangels Alternativen so weiterlaufen lassen werden.

Irgendwann kommt eine Zeit ohne Corona und mit ihr eine neue Normalität. Die GL hat bereits gegenüber dem ED deponiert, dass die während dieser ausserordentlichen Zeit gemachten Erfahrungen sehr sorgfältig evaluiert werden müssen. Dies beschränkt sich ausdrücklich nicht nur auf den digitalen Fernunterricht. Denn eine Krise ist immer auch eine Chance, aus welcher es die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen und umzusetzen gilt.



Auch Lavabos auf Rollen gehören zu den Schutzmassnahmen.

Foto: zVg.